

Antrag

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 21/9646

Betr.: Soziale Schuldnerberatung stärken

Der Antrag der GRÜNEN und SPD-Fraktion (Drs. 21/9646) verdeutlicht das Problem der Ver- und Überschuldung und den damit einhergehenden unverändert hohen Beratungsbedarf von Betroffenen. Die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatung stellt hierbei ein wichtiges Instrument dar, um die Situation betroffener Hamburgerinnen und Hamburger zu verbessern und den Betroffenen neue Perspektiven aufzuzeigen. Darüber hinaus berücksichtigt der Antrag die Heterogenität und Komplexität der Lebenssituation und Problemlagen der Menschen, die die Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Insbesondere Menschen in armutsgeprägten Lebenslagen haben ein hohes Risiko einer Ver- und Überschuldung.

Arbeitslosigkeit ist die wichtigste Ursache für Überschuldung. Gleichzeitig wirkt Arbeitslosigkeit häufig als Vermittlungshemmnis. Nicht umsonst schicken viele Jobcenter Hartz-IV-Empfänger/-innen zur Schuldnerberatung. Deren Aufgabe ist es, mit den Gläubigern der Menschen zu verhandeln und auf außergerichtliche Einigungen hinzuwirken. Nach einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 22. Juli 2016 verbietet das Bundesarbeitsministerium (BMAS) in der Regel eine außergerichtliche Einigung über die Außenstände. Demnach schreibt das BMAS der Bundesagentur für Arbeit vor, dass sie sich nicht auf außergerichtliche Einigung einlassen darf, außer es liegt ein besonderer Härtefall vor. In der Konsequenz leben viele Schuldner/-innen unterhalb des Hartz-IV-Regelsatzes, um ihre Schulden bei den Jobcentern zurückzahlen.

Neben der Zahl der überschuldeten Haushalte ist die Quote der Haushalte, die von Strom-, Gas- und Wasserabsperungen betroffen sind, weiterhin hoch. Der Studie „Energiearmut als Soziales Risiko?“ (2016) der Hans-Böckler-Stiftung zufolge sind 21,5 Prozent aller Haushalte in Deutschland energiearm, das heißt nach Abzug der Energiekosten liegt das Haushalts-Nettoeinkommen unter der Armutgefährdungsschwelle. Auch erwerbstätige Menschen geraten aufgrund relativer Einkommensarmut – bedingt durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse – bei gleichzeitig hohen Mieten und Lebenshaltungskosten immer häufiger in eine Spirale von Ver- und Überschuldung. Der Zugang zu Strom, Gas und Wasser ist jedoch eine Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben und für die gesellschaftliche Teilhabe und muss gesellschaftlich als soziales Grundrecht für alle Menschen gewährleistet werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. in Hamburg unabhängige Clearingstellen für Energieschuldner/-innen einzurichten, die bei Schuldnerberatungsstellen angesiedelt werden, und diese mit entsprechenden Ressourcen für Personal und Betrieb auszustatten.

2. darauf hinzuwirken, dass die Weisung des Bundesarbeitsministeriums bezüglich außergerichtlicher Einigungen mit den Jobcentern geändert wird und der Bürgerschaft bis zum 31.12.2017 darüber zu berichten.